



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 97 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die demokratische Mitsprache bei der Gestaltung der Spital AG trotz Aktionärsbindungsvertrag / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 97 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Marcel Budmiger hält an der Dringlichkeit fest.

Marcel Budmiger: Meine Fragen könnten auch der GASK gestellt werden. Unsere Parlamentskollegen in Nidwalden haben diese Möglichkeit aber nicht. In den nächsten Wochen entscheiden sie darüber, ob sie bei der geplanten Holding mitmachen wollen oder nicht. Sie hätten gerne gewusst, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten sie haben. In Nidwalden geht das Gerücht um, dass wegen des bereits unterzeichneten Aktionärsbindungsvertrags mit Luzern keine weiteren Änderungen beantragt werden können; so sei die Forderung nach einem Gesamtarbeitsvertrag unzulässig. Die Fragen sind von hohem politischem Gewicht und müssen geklärt werden, bevor die Landratsdebatte in Nidwalden stattfindet. Als möglicher Eigentümer des Kantonsspitals Nidwalden können wir mit der Dringlicherklärung ein Zeichen senden, dass wir das Nidwaldner Parlament, aber auch die Bevölkerung ernst nehmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bin fast geneigt, die Anfrage dringlich zu erklären, aber das geht leider nicht. Aus Sicht des Kantons Luzern handelt es sich nicht um eine dringliche Anfrage. Schlussendlich können das Nidwaldner Parlament und die Bevölkerung über die Gestaltung mitbestimmen, und das Mitspracherecht ist gewährleistet. Ich bitte Sie, die dringliche Behandlung abzulehnen,

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 80 zu 33 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.